

## Hinweise zur Umsetzung eines Mikroprojekts im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

Der Landkreis Sonneberg ist Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“. Mit den Programmen unterstützen und fördern das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport das zivile Engagement für Demokratie und Vielfalt in ganz Deutschland. Auch im Landkreis Sonneberg sind daher Vereine, Initiativen und Privatpersonen eingeladen, Projektkonzepte einzureichen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen oder sich gegen Extremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus engagieren.<sup>1</sup>

Mit einem Mikroprojekt können wir kurzfristig auf Situationen reagieren und Projekte fördern, die einer direkten Umsetzung bedürfen. Außerdem können wir unbürokratisch und schnell Ideen Einzelner oder Gruppen unterstützen. Wir fördern mit diesen Mitteln Vorhaben wie zum Beispiel: Diskussionsveranstaltungen, Lesungen, Trainings, Seminare, Film- und Theateraufführungen, Ausstellungen, Feste, Malaktionen, Fahrten u.ä., die einen inhaltlichen Programmbezug besitzen.<sup>2</sup>

Bitte beachten Sie bei der Antragsstellung auch folgendes:

- Der fertige Zuschussantrag muss spätestens zwei Wochen vor Beginn des zu fördernden Vorhabens schriftlich, per Post im Federführenden Amt im Original eingereicht werden.
- Bitte treten Sie vorher mit der Koordinierungs- und Fachstelle in Kontakt. Diese berät Sie gerne und unverbindlich zu ihrem Projekt und hilft bei der Antragsstellung.
- Anfragen sind bis zum 31. Oktober eines Jahres möglich.
- Bei der Bewilligung von Projekten werden Kooperationen von Trägern bevorzugt.
- Projektanträge können alle nichtstaatlichen Organisationen stellen, die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können.
- Der Zuschuss erfolgt bei Bewilligung durch die Erstattung von Sachkosten, die im Rahmen der Durchführung des Vorhabens angefallen und belegt sind. Gegen Vorlage der Originalrechnung/Originalquittung werden Fahrt-, Material- und Sachkosten sowie Honorare in Höhe von bis zu 500,00 EUR erstattet.
- Reine Materialkosten können nur im Zusammenhang mit einer Veranstaltung oder Aktion beantragt werden.
- Speisen und Getränke sind nicht förderfähig.
- Keine Förderung von gleichartigen Projekten an zwei aufeinanderfolgenden Jahren.
- Vorrangig werden neue Projekte und Projektideen gefördert.

<sup>1</sup> Weitere Informationen unter [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de), [www.denk-bunt.de](http://www.denk-bunt.de) oder <http://demokratie-leben.kreis-son.de>

<sup>2</sup> Z.B. Maßnahmen, die das Miteinander der Gesellschaft stärken oder die Begegnungsräume für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen schaffen.



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



**Federführendes Amt:**

Jugendamt Sonneberg  
Bahnhofstr. 66  
96515 Sonneberg

Uwe Oberender

E-Mail: [uwe.oberender@lkson.de](mailto:uwe.oberender@lkson.de)

Telefon: 03675/871224

**Koordinierungs- und Fachstelle:**

werkstatt bildung & medien gmbh Sonneberg  
Juttastr. 29-31a  
96515 Sonneberg

E-Mail: [vielfalt-statt-einfalt@wbm-sonneberg.de](mailto:vielfalt-statt-einfalt@wbm-sonneberg.de)

Telefon: 03675/469977-26 oder -14